

Migration und Gute Arbeit– Erkenntnisse aus der Arbeit des BEMA 2021

2021 haben sich Menschen aus 112 Ländern an das BEMA gewandt. In diesem Zeitraum hat das BEMA-Team 5.556 Beratungsgespräche zu sozial-, aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Themen mit 3.725 Ratsuchenden geführt. Durch die arbeitsrechtlichen Berater*innen des BEMA wurden mindestens 111.608,37 Euro an durchgesetzten Lohnforderungen dokumentiert. Dabei handelt es sich überwiegend um Bruttobeträge, d.h. auch wesentliche Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge wurden im Rahmen dieser gemeinsamen Erfolge der Ratsuchenden und Berater*innen nachgezahlt.

Die Folgen der Corona-Pandemie belasten auch 2021 migrantische Arbeitnehmer*innen in besonderem Maß: Die Mehrheit der Ratsuchenden kontaktierte uns in Folge von Kündigungen und Aufhebungsverträgen sowie mit Fragen zum Arbeitslosengeld I oder II. Themen wie Kurzarbeit und Home-Office blieben wie im Vorjahr sehr präsent. Die eingeschränkte Erreichbarkeit der Behörden erschwerte in vielen Fällen die Inanspruchnahme von Leistungen und damit die Geltendmachung von Rechten. Hierdurch nahm der psychische Druck auf viele Ratsuchende zu, insbesondere, wenn sich der Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden von einer Erwerbstätigkeit ableitete. Die Beratung erfolgte mehrheitlich telefonisch sowie per E-Mail. Auch die Video-Beratung erwies sich als ein hilfreiches Werkzeug für den Kontakt. Gleichzeitig stellten wir fest, dass digitale und telefonische Beratungsangebote insbesondere Ratsuchende in hoch prekären Lebenslagen schwieriger erreichen. Oftmals fehlt der Zugang zur notwendigen Technik oder das dazugehörige Wissen. Niederschwellige Beratung bedeutet für uns daher insbesondere auch Präsenzberatung.

Mit unseren neueren digitalen Schulungsformaten und -materialien führten wir trotz Kontaktbeschränkungen zahlreiche präventive arbeitsrechtliche Workshops durch. Im Vergleich zum Vorjahr konnten auch wieder mehr Präsenzs Schulungen, insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten, stattfinden. Zudem veröffentlichten wir die Publikation „Meine Rechte bei der Arbeit“: Basierend auf Erfahrungen aus fünf Jahren arbeitsrechtlichen Schulungen vermittelt die Broschüre das BEMA-Schulungskonzept für die Sprachlevel A1.2-B1, um Berater*innen, Deutschlehrer*innen oder Sozialarbeiter*innen in Berlin und bundesweit die Vermittlung arbeitsrechtlicher Grundkenntnisse zu ermöglichen.

Der Fokus unserer Öffentlichkeitsarbeit lag dieses Jahr auf der Baubranche: In unserer Beratung sind Fälle von Mindestlohnunterschreitung, Sozialleistungsbetrug und Scheinselbstständigkeit in dieser Branche nicht selten. Auch Fälle von strafrechtlich relevanter Zwangsarbeit kommen vor. Im September fand in diesem Rahmen das BEMA-Online-Fachgespräch „Update: Die Arbeitsbedingungen mobiler Beschäftigter in der Baubranche“ mit 66 Teilnehmenden aus

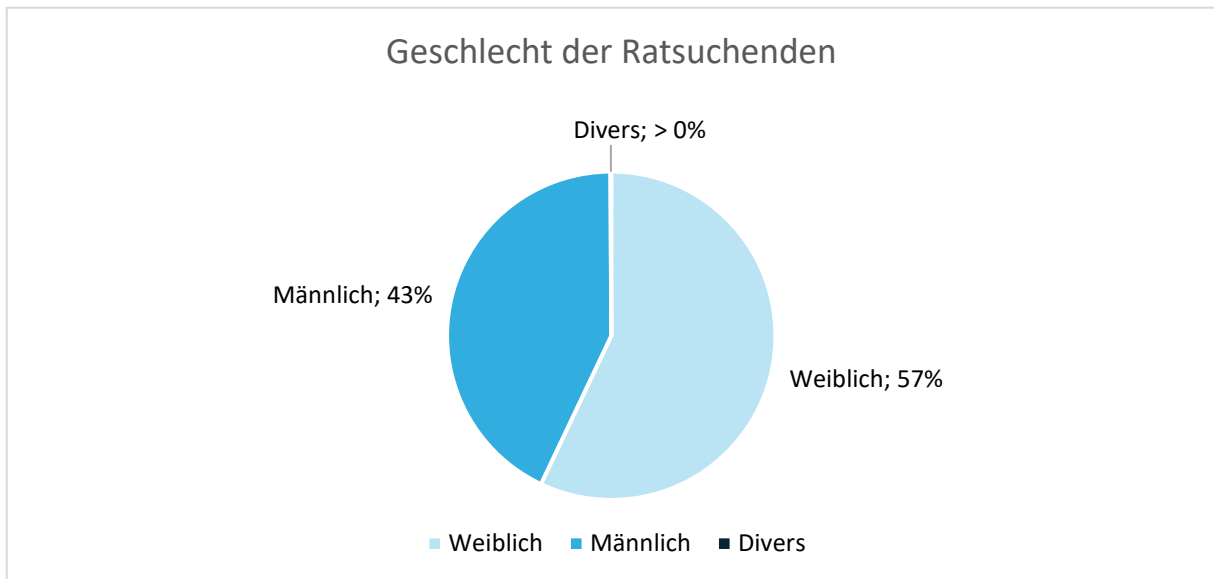
Gewerkschaften, Politik, Behörden und Beratungsstellen statt. Am BEMA-Aktionstag am 7. Oktober, Welttag für menschenwürdige Arbeit, suchten wir gemeinsam mit Gewerkschaftssekretär*innen der IG BAU eine Baustelle auf, um mit den Arbeiter*innen über ihre Arbeitsbedingungen und Rechte zu sprechen. Daneben führten wir weitere erfolgreiche Vor-Ort-Aktionen: In Kooperation mit dem Projekt „Taxi-Soziallotse“, der AG Taxi von Ver.di Berlin-Brandenburg und dem DGB Berlin-Brandenburg haben wir den Taxistand vor dem Berliner Hauptbahnhof aufgesucht. Außerdem nahmen wir an einer bundesweiten Aktion von Beratungsstellen und Ver.di teil und informierten Amazon-Lieferant*innen und Angestellte von Subunternehmen über ihre Arbeitsrechte und Möglichkeiten der Unterstützung. Aufgrund des großen Erfolgs wiederholten wir diese Aktion am Black Friday (26.11.).

Das BEMA ist Teil des bundesweiten Beratungsnetzwerks GUTE ARBEIT, dem Netzwerk von arbeits- und sozialrechtlichen Beratungsstellen von Arbeit und Leben, das mittlerweile 17 Beratungsstandorte umfasst. Das Netzwerk ermöglicht einen intensiven fachlichen Austausch der Berater*innen, effektive Verweise bei Anfragen aus anderen Bundesländern und das Erarbeiten gemeinsamer Materialien und Positionen.

Beratungsstatistik 2021

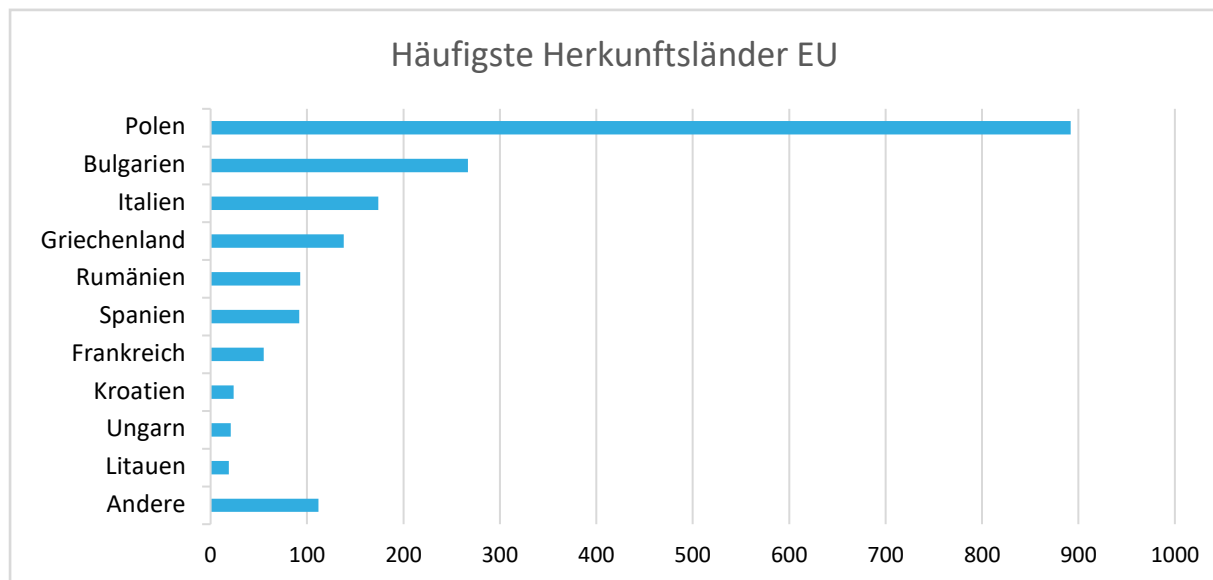
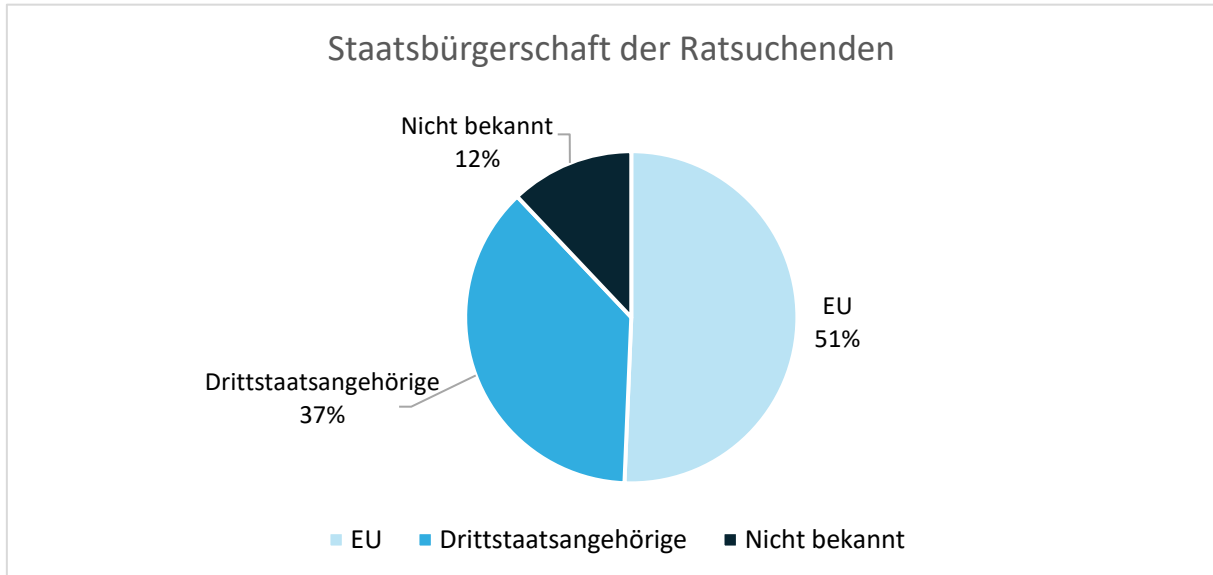
Ratsuchende in der Beratung

2021 haben sich Menschen aus 112 Ländern an das BEMA gewandt. In diesem Zeitraum hat das BEMA-Team 5.556 Beratungsgespräche zu sozial-, aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Themen mit 3.725 Ratsuchenden geführt. Etwas mehr als die Hälfte der Ratsuchende waren Frauen. Der Frauenanteil unter den Ratsuchenden mit Fluchterfahrung betrug 31 Prozent.

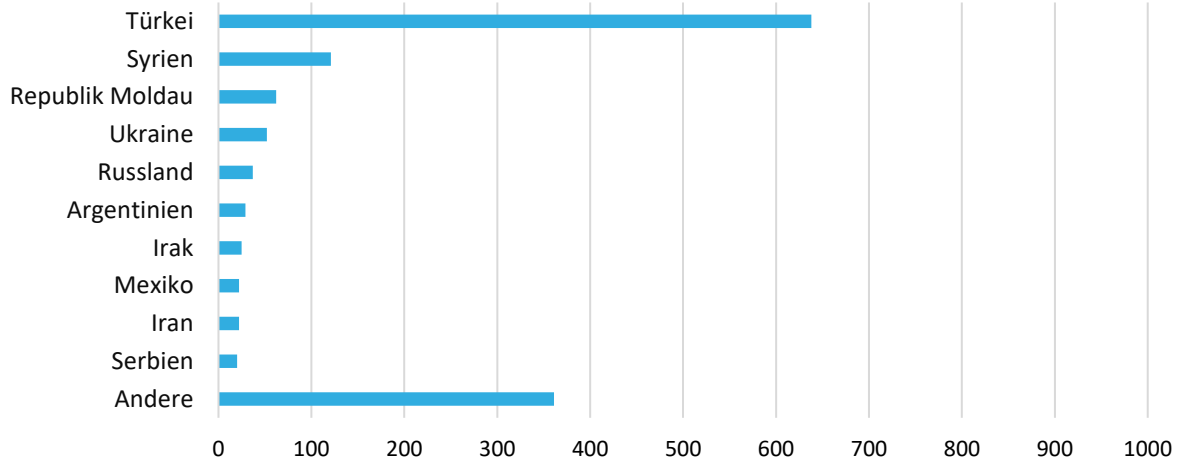


Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus

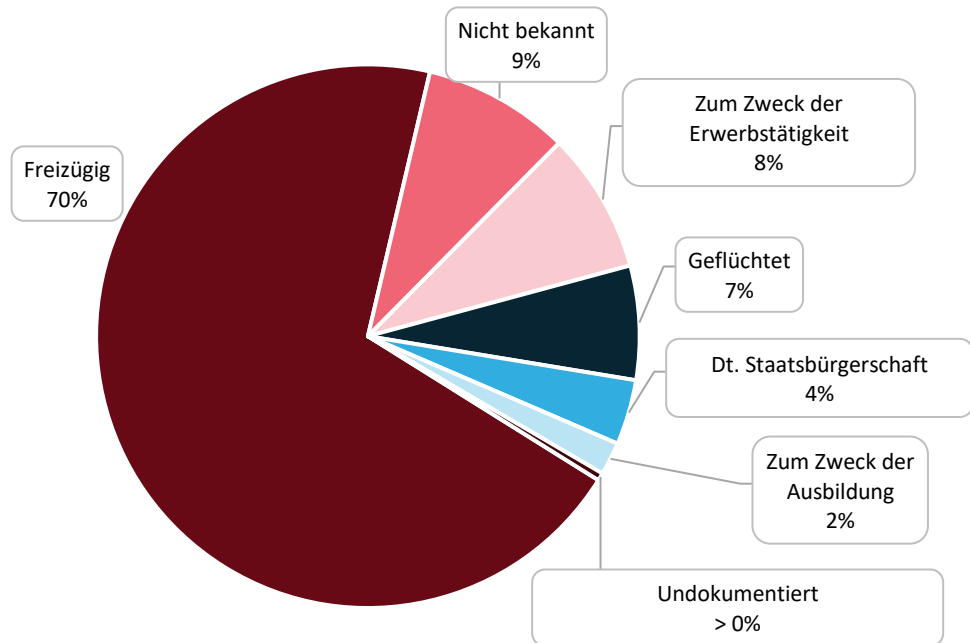
51 Prozent der Ratsuchenden kam aus EU-Staaten, wobei Ratsuchende aus Polen, Bulgarien und Italien am stärksten vertreten waren. Unter Ratsuchenden aus Drittstaaten hatten Personen aus der Türkei den größten Anteil, gefolgt von Personen aus Syrien und der Republik Moldau.



Häufigste Herkunftsländer Drittstaatsangehörige



Aufenthaltsrechtlicher Status der Ratsuchenden

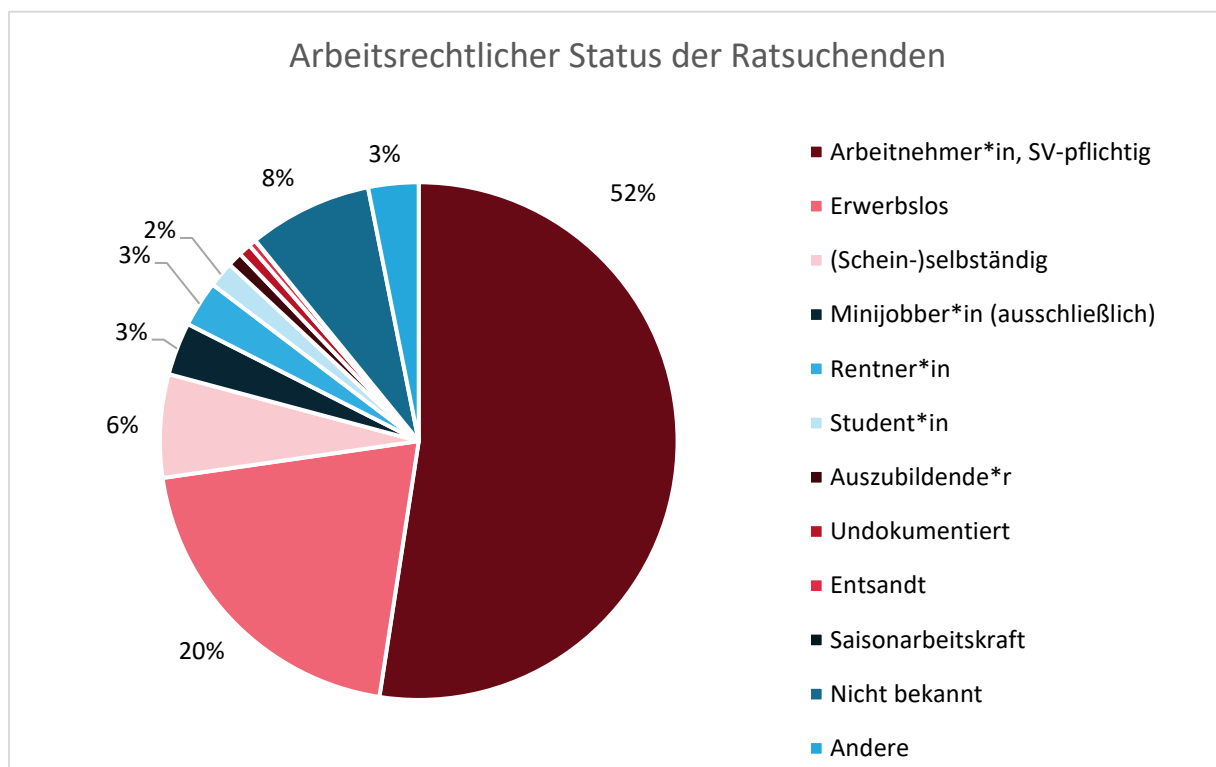


Branchen

2021 waren Beratungsfälle aus der Dienstleistungsbranche wieder am häufigsten, gefolgt von der Reinigung, Gastronomie und Baubranche. Transportbranche, Leiharbeit und Pflege waren zu gleichen Teilen vertreten.

In einigen Branchen betrug der Anteil der weiblichen Ratsuchenden deutlich über 50 Prozent. Dies betrifft die Branchen Hotel/Zimmerpersonal (90%), Pflege (80%), Gesundheit (78%), Reinigung (74%) und Wissenschaft (74%). In der Baubranche und der Transportbranche lag der Frauenanteil der Ratsuchenden hingegen bei jeweils unter 20 Prozent.

In 36 Prozent der Fälle liegen keine Daten zur Branche vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle von nicht erwerbstätigen Ratsuchenden oder Rentner*innen, die sich sozialrechtlich beraten lassen oder um arbeitsrechtliche Beratungen, in denen die Branche von den Ratsuchenden nicht genannt wurde.



Themenschwerpunkte in der Beratung

Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnten wir die negativen Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation unserer Ratsuchenden feststellen: In der ersten Hälfte des Jahres war das Beratungsthema Kurzarbeit wie auch im Vorjahr sehr präsent. Während die Frage des Urlaubsanspruchs im Zuge der Kurzarbeit rechtlich lange ungeklärt war, erging Mitte des Jahres ein entsprechendes Urteil. Mit Bereitstellung von Impfmöglichkeiten und Öffnungen im Hotel- und Gaststättengewerbe ebnete die Häufigkeit des Themas langsam ab. An seine Stelle traten Fragen zu Lohnfortzahlungsansprüchen im Fall einer Ansteckung mit Covid-19 und während einer Quarantäne. Auch die Einführung der 3G-Regel am Arbeitsplatz zog eine Reihe von Anfragen und Fällen nach sich. Problematisch waren u.a. Kündigungen oder Freistellungen wegen des fehlenden Impfstatus' oder der datenschutzrechtliche Umgang mit diesen sensiblen Informationen. Auch die Thematik der fristlosen Kündigungen, bzw. erzwungenen Aufhebungsverträge dominierte in der ersten Jahreshälfte die arbeitsrechtliche Beratung.

Im Zusammenhang mit der erhöhten Zahl an Fällen von Arbeitsplatzverlust und Lohnverlust in Verbindung mit Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren das Arbeitslosengeld II und die Koordinierung der sozialen Systeme die häufigsten Schwerpunkte in der sozial- und aufenthaltsrechtlichen Beratung. Da das Kurzarbeitergeld oftmals nicht zur Existenzsicherung ausreichte, wurde auch das Thema ergänzender aufstockender Leistungen (Wohngeld oder Kinderzuschlag) mit den Ratsuchenden besprochen.

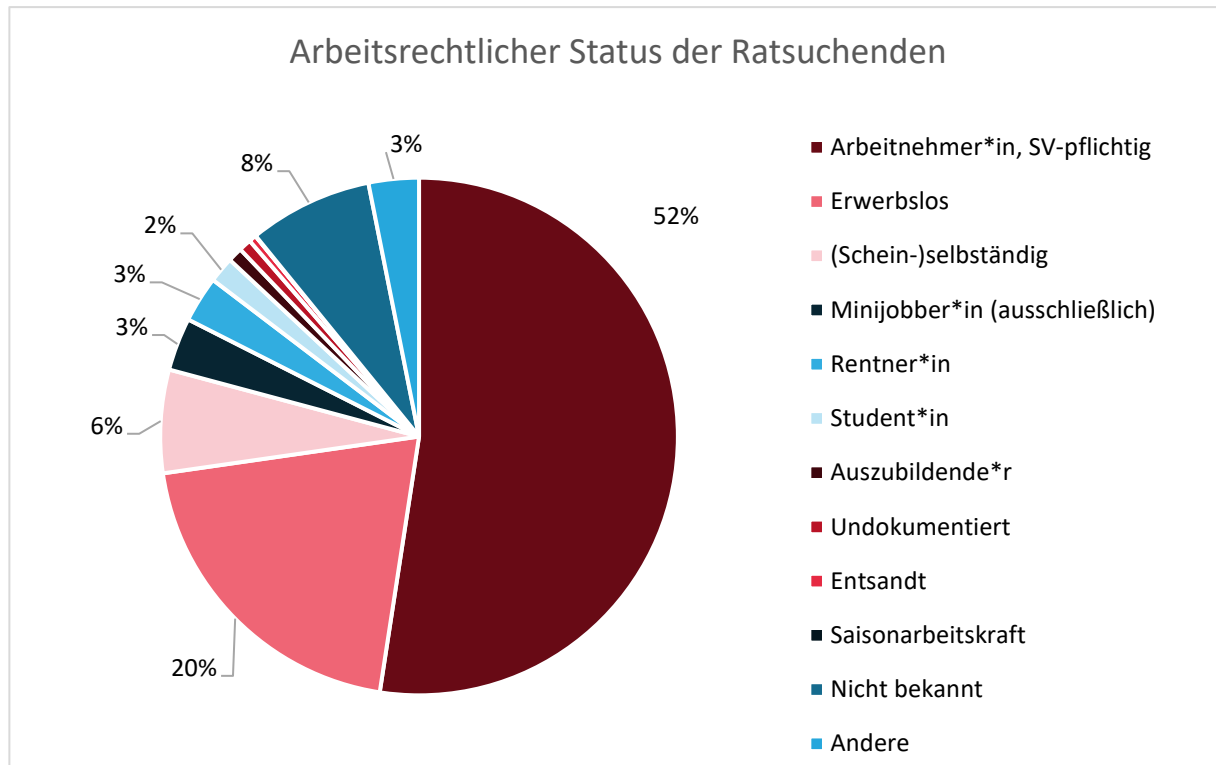
In einer Beratung wurden durchschnittlich 2,2 unterschiedliche Themen behandelt. Dies zeigt, dass die Problemlagen der Ratsuchenden sich selten auf ein Beratungsthema beschränken. An dieser Stelle bietet die Verbindung von ganzheitlichem und spezialisiertem Beratungsansatz des BEMA große Vorteile.

Häufigste Beratungsthemen

Sozial- und aufenthaltsrechtlich	Arbeitsrechtlich
Arbeitslosengeld II	Kündigung
Koordinierung der sozialen Systeme	Arbeitslosengeld I
Aufenthaltsstatus	Entgelt
Krankenversicherung	Arbeitsvertrag
Arbeitsunfähigkeit	Urlaub
Wohnung/Wohnungsnot	Krankengeld
Rente	Arbeitszeit
Schwerbehinderung	Kurzarbeit
Rehabilitationsleistungen	Herausgabe von Zeugnissen, Dokumenten etc. nach Beendigung der Beschäftigung
Arbeitserlaubnis	Lohnbetrug
Aufstockende Leistungen	Arbeitssuche

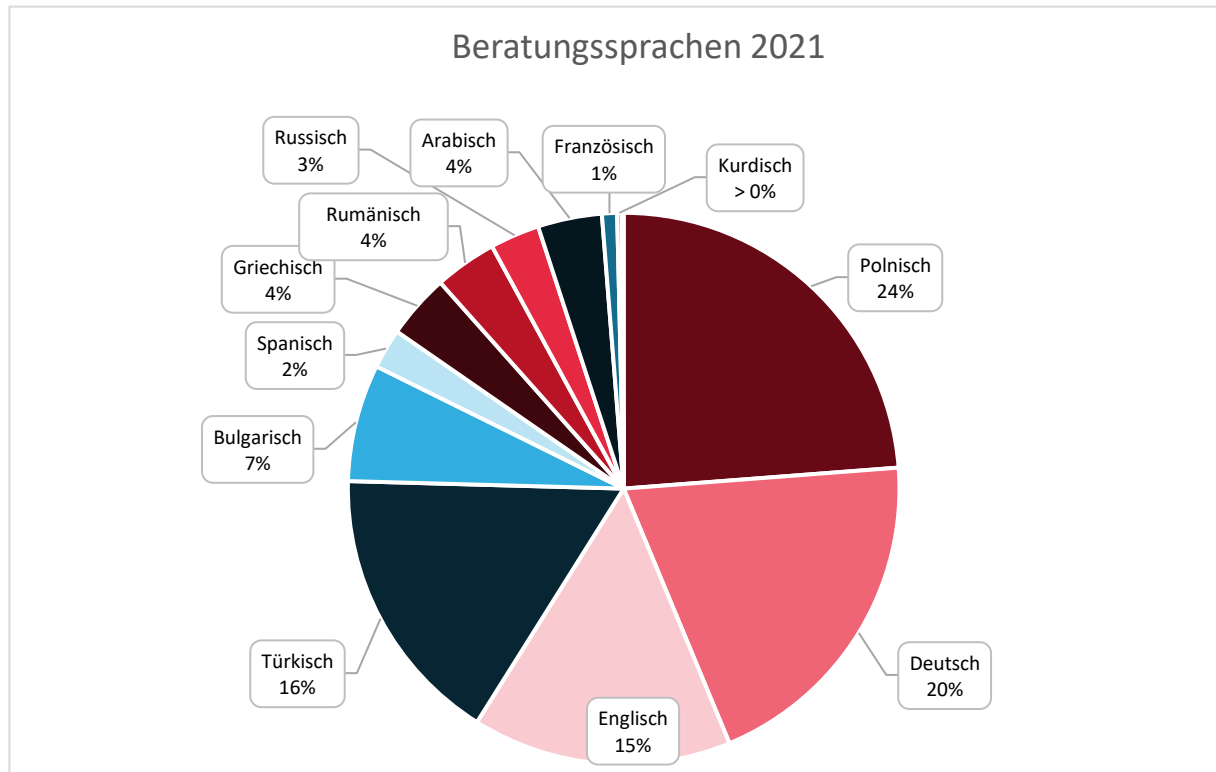
Arbeitsrechtlicher Status

Die große Mehrheit unserer Ratsuchenden waren Arbeitnehmer*innen. Die Hälfte war in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Ein Fünftel war zum Zeitpunkt der Beratung erwerbslos.



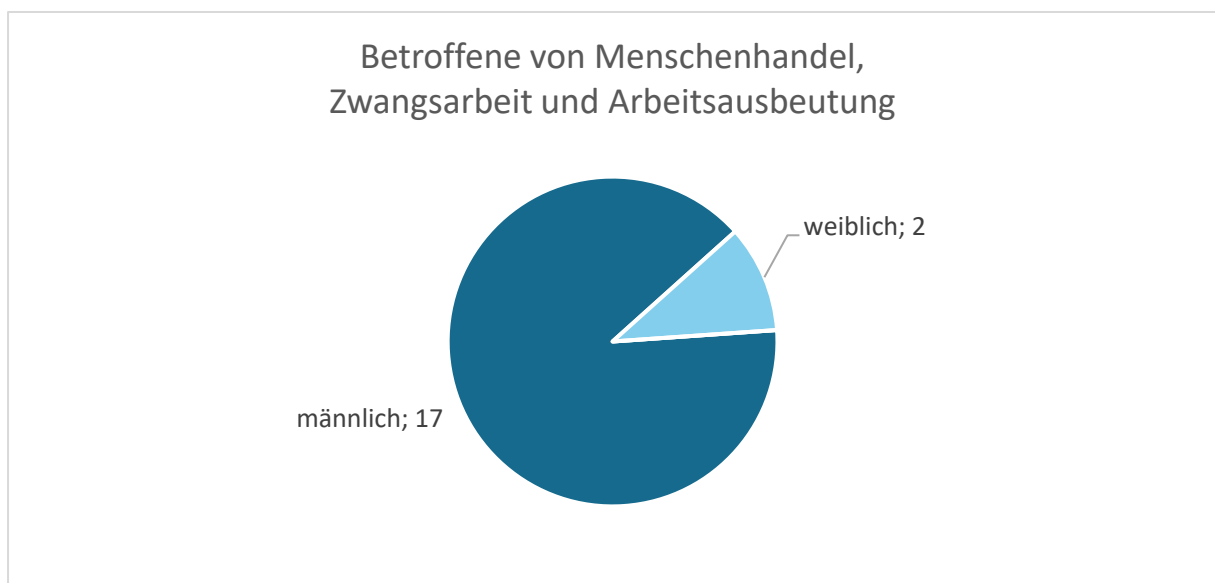
Beratungssprachen

Die arbeits- und sozialrechtliche Beratung findet – soweit möglich und gewünscht – in der Erstsprache der Ratsuchenden statt. Im Bedarfsfall zieht das BEMA Sprachmittler*innen für die Beratung hinzu.



Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung

Das BEMA bietet eine spezialisierte Beratung zu den Themen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Betroffene werden unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in einem möglichen Strafverfahren beraten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 19 Personen im BEMA beraten, bei denen der Verdacht bestand, dass sie Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Arbeitsausbeutung im Sinne des Strafrechts geworden sind. Der Großteil der Betroffenen war männlich. Anmerkung: Die Zahlen geben die Fallzahlen in unserer Beratung wieder. Tatsächliche Opferzahlen lassen sich daraus nicht ableiten. Viele Betroffene finden nicht den Weg in unsere Beratung.



Die spezialisierte Beratung von Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung im BEMA hat in den letzten Jahren an Bekanntheit gewonnen. Sie versteht sich als Teil eines dynamischen Netzwerkes mit anderen Fachberatungsstellen, Partnerprojekten und -organisationen, wie auch Behörden. Diese positive Entwicklung geht einher mit einer steigenden Zahl von Betroffenen, die identifiziert und vom BEMA betreut werden. Vor dem Hintergrund des komplexen und oft langfristigen Betreuungsbedarfs der Betroffenen stößt dieses Beratungsangebot regelmäßig an seine Grenzen.

Veröffentlichungen des BEMA

- [Flyer zum Schutz vor undokumentierter Arbeit](#) . Hier finden Sie den Flyer in [ukrainischer](#), [russischer](#), [englischer](#) und [deutscher](#) Sprache hin. [Ein PDF mit allen Sprachen](#) lässt sich leicht auf Social Media verbreiten.
- [Flyer zum Schutz vor undokumentierter Arbeit](#) . Hier finden Sie den Flyer in [ukrainischer](#), [russischer](#), [englischer](#) und [deutscher](#) Sprache. [Ein PDF mit allen Sprachen](#) lässt sich leicht auf Social Media verbreiten.
- Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat zur Erstinformation aus der Ukraine geflüchteter Menschen einen kurz-Vergleich des ukrainischen und deutschen Arbeitsrechts erstellt. Wir haben übersetzt und dürfen die Erstinformation auf [Deutsch und Ukrainisch](#) zur Verfügung stellen. Beleuchtete Regelungen: Arbeitsvertrag, befristete Arbeitsverhältnisse, Probezeit, Höchstarbeitszeiten, Mindesturlaub, gesetzlichen Mindestlohn, Kündigungsschutz und Kündigungsfristen.
- BEMA Kurzinformation ["Kosten vor dem Arbeitsgericht"](#)
- BEMA Schulungskonzept ["Meine Rechte bei der Arbeit"](#)
- Beratungsleitfaden mit der Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer [„Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland – Ein Wegweiser für gute Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung“](#)
- Publikation [„НА ГУРБЕ“](#) („Na Gurbet“; sinngemäß „Arbeit in der Fremde“); Arbeitsrechtliche Information zu Entsendung auf Bulgarisch
- Video zu „Na Gurbet“: [„Gute Arbeit in Deutschland – Unsere Rechte als entsandte Beschäftigte“](#)

Weitere Flyer und Materialien finden Sie unter: www.bema.berlin/flyer-und-materialen

Kontakt

Stephanie Sperling
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
sperling@berlin.arbeitundleben.de
Tel. +49 (0) 30 5130 192 77



*Das BEMA wird gefördert von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
Träger ist ARBEIT UND LEBEN Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.*